



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Rechnungsprüfung
Az:
Datum: 08.11.2022

2022/310

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	24.11.2022	

Betreff

Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW) über die überörtliche Prüfung gemäß § 105 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) im Jahr 2021

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt den vom Bürgermeister vorgelegten Bericht der gpa NRW vom 12.05.2022 über die überörtliche Prüfung der Stadt Castrop-Rauxel 2021 sowie das Ergebnis der Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 03.11.2022 zur Kenntnis. Er beschließt die an die gpa NRW abzugebende Stellungnahme in der vom Bürgermeister vorgelegten Form inhaltlich.

K r a v a n j a
Bürgermeister

Sachverhalt

Die gpa NRW hat die überörtliche Prüfung der Stadt Castrop-Rauxel 2021 auf der Grundlage des § 105 GO NRW in der Zeit von April 2021 bis März 2022 durchgeführt. Dabei hat sie für den interkommunalen Vergleich als Basis überwiegend das Jahr 2020 verwendet. Grundlagen der Finanzprüfung waren der festgestellte Jahresabschluss 2019, die Gesamtabschlüsse bis einschließlich 2018, der Haushaltsplan 2022 einschließlich der fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzepte und der Finanzplanung bis 2025. Neben den Daten früherer Jahre hat die gpa NRW darüber hinaus bei ihrer Prüfung auch die aktuellen Entwicklungen und Besonderheiten der Stadt Castrop-Rauxel berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Vertreter*innen der gpa NRW haben den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses die vorläufigen Ergebnisse ihrer Prüfung bereits in der Sitzung am 27.04.2022 im Rahmen einer mündlichen Berichterstattung vorgestellt.

Die Endfassung des Prüfungsberichtes wurde dem Bürgermeister daraufhin am 13.05.2022 zugeleitet.

Gem. § 105 Abs. 6 GO NRW hat der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vorgelegt. Er hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung genommen. Die Stellungnahme in Form einer Synopse der jeweiligen Feststellungen und Empfehlungen der gpa NRW sowie der entsprechenden Anmerkungen bzw. Auffassungen des Bürgermeisters dazu ist als Anlage 8 beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 105 Abs. 6 GO NRW in seiner Sitzung am 03.11.2022 über den Prüfungsbericht der gpa NRW, den darin getroffenen Feststellungen und Empfehlungen sowie über die Stellungnahme des Bürgermeisters beraten. Als Ergebnis seiner Beratungen empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Rat der Stadt, die an die gpa NRW abzugebende Stellungnahme in der vom Bürgermeister vorgelegten Form inhaltlich zu beschließen.

Gem. § 105 Abs. 7 GO NRW beschließt der Rat *„über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung..., das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen werden.“*